

LUFTFAHRT-BUNDESAMT

GERÄTE - KENNBLATT

(§4 Luft VZO)

Segelflugzeug - Kennblatt Nr. 298

Ausgabe 3

20. Mai 1986

Baureihen:

ELFE S 4

ELFE S 4 D

ELFE S 4 A

I. Zulassungsdaten des Grundmusters

1. Segelflugzeugmuster: ELFE S 4
2. Geräte-Nr.: 298
3. Hersteller: Albert Neukom
Segelflugzeugbau
Am Flugplatz
CH-8213 Neunkirch / Schweiz
4. Lufttüchtigkeitsgruppe: Utility (U)
5. Bauvorschriften: OSTIV Airworthiness Requirements for
Sailplanes, September 1971
6. Antragsteller auf Zulassung: Albert Neukom
Segelflugzeugbau
Am Flugplatz
CH-8213 Neunkirch / Schweiz
7. Datum der Zulassung: 21. Juli 1978

II. Technische Merkmale und Betriebsgrenzen

1. Baumerkmale: Einsitziger, freitragender Schulterdecker
in Holz-, Metall-, GFK-Gemischtbauweise,
2-teiliger Tragflügel, Bremsklappen auf
der Flügeloberseite, Kreuzleitwerk mit
Pendel-Höhenleitwerk ohne verstellbare
Trimmung, gefedertes und gebremstes Ein-
ziehfahrwerk.

Flügelspannweite

15.00 m

2. Ausrüstung: Mindestausrüstung:
1 Geschwindigkeitsmesser bis 250 km/h
1 Höhenmesser
1 vierteiliger Anschnallgurt
1 Fallschirm oder Rückenkissen
(zusammengedrückt 10 cm dick) ✓
3. Geschwindigkeiten: Höchstzulässige Geschwindigkeit: 210 km/h
Manövergeschwindigkeit: 150 km/h
Höchstzulässige Geschwindigkeit
bei Windschlepp: 110 km/h
bei Flugzeugschlepp: 140 km/h ✓
4. Massen: Höchstmasse: 350 kg
Höchstmasse der nichttragenden Teile: 203 kg ✓
5. Schwerpunktsbereich hinter Bezugsebene: Bezugsebene: Flügelvorderkante an der Wurzelrippe
Flugzeuglage: Schablone 1000 : 66 auf Rumpfoberseite horizontal
größte Vorlage: 280 mm ✓
größte Rücklage: 390 mm ✓
6. Sollbruchstelle im Schleppseil: maximal 530 daN ✓
bei Windenstart und Flugzeugschlepp
7. Schleppkupplung: Sicherheitskupplung "Europa G 72" o d e r
"Europa G 73" ✓
8. Zahl der Sitze: 1
9. Ruderausschläge: Querruder: nach oben 75 ± 5 mm
nach unten 48 ± 5 mm
Meßpunktentfernung von Ruderachse: 175 mm
Höhenruder: nach oben 60 ± 5 mm
nach unten 60 ± 5 mm
Meßpunktentfernung von Ruderachse: 420 mm ✓
Seitenruder: nach beiden Seiten 220 ± 15 mm
Meßpunktentfernung von Ruderachse: 420 mm

III. Betriebsanweisungen

1. Flug- und Betriebshandbuch für das Segelflugzeug ELFE S 4 / ELFE S 4 D,
Ausgabe Februar 1976, LBA-anerkannt
2. Datenschild
3. Beladeplan
4. Betriebs- und Wartungsanweisung für die Schleppkupplung
Sicherheitskupplung "Europa G 72" und "Europa G 73",
Ausgabe Mai 1975, LBA-anerkannt

IV. Zugelassene Wandlungsformen des Grundmusters

Baureihe ELFE S 4 D:

Es gelten die Angaben für das Grundmuster,
jedoch mit Änderungen unter:

I.3 Hersteller:

Jugendbildungsstätte für Luftfahrt
und Technik e.V.
Flugplatz
4811 Oerlinghausen

I.6 Antragsteller:

Jugendbildungsstätte für Luftfahrt
und Technik e.V.
Flugplatz
4811 Oerlinghausen

I.7 Datum der Zulassung:

21. Juli 1978 ✓

II.9 Ruderausschläge:

Höhenruder:
nach oben 63 ± 5 mm
nach unten 63 ± 5 mm
Meßpunktentfernung von Ruderachse: 460 mm ✓

Baureihe ELFE S 4 A:

Es gelten die Angaben für das Grundmuster,
jedoch mit Änderungen unter:

I.6 Antragsteller:

Klaus Schöler
Lützenberg Str. 8
5275 Bergneustadt

I.7 Datum der Zulassung:

12. Dezember 1984 ✓

V. Ergänzungen und Beschränkungen der Zulassung

Alle Baureihen

1. Alle Bauteile, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen eine weiße Oberfläche aufweisen.
2. Wolkenflug und Kunstflug sind nicht zugelassen. ✓

Baureihe ELFE S 4 und ELFE S 4 A

1. Jedes aus dem Herstellerland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Segelflugzeug muß mit einem "Certificate of Airworthiness for Export" versehen sein, das auch die Übereinstimmung des Segelflugzeugs mit den Angaben in diesem Segelflugzeug-Kennblatt Nr. 298 bescheinigt.
2. Vorbedingung für die Erteilung der Verkehrszulassung ist die Erfüllung der "Ergänzenden Festlegungen für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland" vom 11. Juli 1978. ✓

Baureihe ELFE S 4 D

1. Die Teilherstellung des Segelflugzeugs ELFE S 4 D im Amateurbau ist zulässig. Die folgenden Teile sind dazu von der Jugendbildungsstätte für Luftfahrt und Technik e.V., Flugplatz, 4811 Oerlinghausen, zu beziehen:
 - a) Rumpfvorderteil aus GFK
 - b) Seitenruderschalenteile
 - c) Höhenruderschalenteile ✓
 - d) Flügel im Rohbau mit Hauptbeschlägen
(Querruder und Bremsklappen können im Amateurbau fertiggestellt werden)
 - e) Alle Großteile
 - f) Alle Schweißteile
2. Die Vergrößerung der Bremsklappen entsprechend der Technischen Mitteilung Nr. 298-1 (LBA-anerkannt), ist zulässig.

Baureihe ELFE S 4 A

1. Die wahlweise Verwendung folgender Hauben ist möglich:

Steckhaube	Zeichnungs-Nr. 42-22 vom 18.10.1976
Schwenkhaube (seitlich)	Zeichnungs-Nr. 43-23 vom 30.08.1972
Klapphaube (nach vorn)	Zeichnungs-Nr. 43-29 vom 17.11.1976

2. Die wahlweise Verwendung von Bremsklappen mit einer Klappenlänge von 1125 mm oder 1500 mm ist möglich.
